Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 226. [30. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 19. Mai 1891, Abends.** [30. Jahrgang.] **Nr. 226**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für Berlin nehmen sämmtliche **Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 19. Mai.

Auch für konservative Publizisten der allerstrengsten Richtung hat niemals ein Zweifel darüber bestanden, daß die Demokratie als Staatsform, da, wo sie durch geschichtliche Verhältnisse begründet ist, als ebenso berechtigt und legitim zu gelten hat, wie anderswo die Herrschaft Weniger oder eines Einzigen. An und für sich können die nothwendigen Erfordernisse eines geordneten Staatslebens: Ansehen der Obrigkeit und Festigkeit der Regierung, auch in Staaten mit Volksherrschaft, und zwar ebenso gut in der reinen wie in der repräsentativen Demokratie, gewahrt bleiben. Wobei allerdings zu bemerken, daß die Form der reinen oder unmittelbaren Volksherrschaft sich bisher nur in Gemeinwesen von sehr geringem Umfang und mit sehr einfachen gesellschaftlichen Verhältnissen als möglich und lebensfähig erwiesen hat.

Von der Demokratie als Staatsform wohl zu unterscheiden ist der in verschiedenen Formen und Spielarten, aber immer mit demselben Grundstreben auftretende moderne Demokratismus, welcher darauf abzielt, die Regierungsgewalt selbst, als solche, möglichst aufzulösen und zu beseitigen und überhaupt jedes obrigkeitliche Ansehen, jegliche Autorität des staatlichen Amtes einer krankhaften Gleichheitsmanie zum Opfer zu bringen.

Die Thatsache, daß es diesem radikalen Demokratismus gelungen ist, in der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Position um die andere zu erobern, dürfte auch für die Nachbarländer nicht ganz ohne Interesse sein. Zwar ist es richtig, daß die innere Entwickelung der Eidgenossenschaft wie der einzelnen Kantone ihren eigenen, besonderen Bedingungen folgt. Andererseits aber zeigt der daselbst zu Tage tretende Radikalismus eine so nahe Verwandtschaft mit den demokratischen Bestrebungen in anderen Ländern des Kontinents, daß eine genauere Betrachtung desselben auch in weiterem Umfang die politische Einsicht zu fördern geeignet sein dürfte.

Das Vordringen des Radikalismus in der Schweiz zeigt in erster Linie mit vollkommener Deutlichkeit die Etappen, auf welchen der egalitaire Demokratismus allmälig seinem Ziele immer näher zu kommen hoffen darf. Von besonderer Wichtigkeit ist aber noch, daß dort der logische und thatsächliche Zusammenhang der Sozialdemokratie mit den übrigen Nüancen des radikalen Demokratismus klarer als anderswo zu Tage tritt und von den konservativeren Elementen der Bevölkerung auch erkannt wird.

Von den Bestrebungen, durch das Referendum und die gesetzgeberische Volksinitiative Recht und Ansehen der repräsentativen Körperschaften zu schmälern und für die Demagogie der Presse und der ungeregelten Volksversammlungen einen breiteren Spielraum zu schaffen, ist mehrfach die Rede gewesen. Einem Initiativbegehren des Radikalismus in Basel-Stadt war auch der Antrag zu danken, wonach die erst am 2. Februar 1890 mit großer Mehrheit angenommene Verfassung in dem Punkt eine Abänderung erleiden sollte, daß die Richter künftig durch Volkswahl zu ernennen seien. Der Antrag ist bei ziemlich lauer Betheiligung der Stimmberechtigten doch mit einer erheblichen Mehrheit zur Annahme gelangt.

Von Seiten der Gegner war vergeblich darauf hingewiesen worden, wie sehr es unräthlich sei, an der erst vor Jahresfrist in Kraft getretenen Verfassung schon wieder zu rütteln; wie für die Richterernennung durch das Volk sich stichhaltige Gründe nicht vorbringen ließen, die schädlichen Folgen dagegen auf der Hand lägen; wie es geboten sei, dem zunehmenden Einfluß sozialdemokratischer Tendenzen endlich einmal ein entschiedenes Halt zuzurufen.

Die Mehrheit der Abstimmenden hatte für solche Mahnungen taube Ohren. Und jetzt will man sich trösten mit dem Gedanken, daß die Einführung der Volkswahl für die Richter zunächst keine namhaften Veränderungen im Bestand der drei einzelnen Gerichte Basels herbeiführen werde. Und zwar vornehmlich deswegen, weil die Richter keine feste Besoldung beziehen und ihre Stellung vorherrschend den Charakter eines Ehrenamtes hat. Es wird sich, sagt man, zu einem Richteramt Niemand melden, als wer von wirthschaftlichen Rücksichten so frei ist, daß er seine Muße dem Volk zur Verfügung stellen kann. Und solche Männer wird es immer nur wenige geben.

Der Grund ließe sich hören, wenn nicht dem Gleichheitsfanatismus, dem die eximirte, über der Volkswahl stehende staatliche Amtsstellung des Richters ein Dorn im Auge war, jederzeit das Mittel zu Gebot stände, durch eine schmale Besoldung, auf die nicht verzichtet werden darf, auch den Charakter der Ehrenstellung zu zerstören.

Und ein solcher Initiativantrag wird sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. Die Folgen sind aber dann bei weiterer Entwicklung der Dinge unfehlbar die, welche in Nordamerika bald in mehr, bald in minder eklatanter Weise zu Tage treten. Die stetig fortgesetzte Herabdrückung des richterlichen Amtes und seiner Vertreter durch den demokratischen Neidhart hat zur Folge, daß der Richterstand nicht mehr über, sondern unter dem Niveau des allgemeinen Rechtlichkeitssinnes steht. Und dann ist es das empörte Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung selbst, welches bei besonders empfindlicher Verletzung den Richter Lynch zu Hülfe ruft!

Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abends 11 Uhr nach Ostpreußen abgereist. (S. Hofbericht.) Unterwegs nahm Se. Majestät heute Vormittag in **Elbing** kurzen Aufenthalt, über dessen Verlauf „W. T. B.“ meldet: Se. Majestät der Kaiser traf heute früh 8 Uhr 5 Min. mittelst Hofzuges hier ein und verließ letzteren mit Allerhöchstseiner Begleitung an der über den Elbingfluß führenden Eisenbahnbrücke, von der zahlreichen Menschenmenge mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt. Zum Empfange Sr. Majestät waren der Regierungspräsident v. Holwede, der Ober-Präsidialrath v. Pusch, der Landrath Etzdorf, der Geheime Kommerzienrath Schichau und dessen Schwiegersohn Oberingenieur Ziese anwesend. Nach Begrüßung derselben schritt Se. Majestät die Front der Kriegervereine ab, während die Kapelle der letzteren die Nationalhymne spielte. Se. Majestät der Kaiser begab sich sodann auf den bereitliegenden Salondampfer „Kahlberg“ und fuhr den Elbingfluß abwärts zur Stadt und der Torpedo-Schiffswerft von Schichau unter dem nicht enden wollenden „Hurrah!“ der nach Tausenden zählenden, an den Ufern aufgestellten Volksmenge, der Vereine und der Innungen. Bei der Ankunft Sr. Majestät an der Werft wurde ein Torpedoboot vom Stapel gelassen, dann durchschritt Se. Majestät in Begleitung des Geh. Kommerzienraths Schichau und des Oberingenieurs Ziese sämmtliche Werkstätten, die sich in vollem Betriebe befanden, und sprach überall Allerhöchstseine Freude und Anerkennung über die Einrichtung aus. Nach dem Austritt aus der Fabrik begrüßte der Ober-Bürgermeister Elditt an der Spitze der städtischen Korporationen am Marktthor Se. Majestät mit einer Ansprache, auf welche Se. Majestät Allerhöchst seinen Dank für den Ihm bereiteten herzlichen Empfang aussprach und dem Ober-Bürgermeister die Hand reichte. Bei der Fahrt durch die prachtvoll geschmückten Straßen, in welchen die Vereine, Gewerke, Fabrikarbeiter und die Schulkinder Spalier bildeten, wurden Sr. Majestät erneute Ovationen dargebracht. Nach Besichtigung der Schichau'schen Lokomotivfabrik am Bahnhof setzte Se. Majestät um 9½ Uhr die Reise nach Königsberg fort.

Um 11½ Uhr traf Se. Majestät, Allerhöchstwelcher die Uniform der Gardes du Corps angelegt hatte, in **Königsberg** ein, und fuhr alsbald, von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt, zur Enthüllung des **Herzog Albrecht-Denkmals**.

Wie wir von vertrauenswerther Seite hören, soll das in der That eingereichte Rücktrittsgesuch des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Herrn **v. Maybach,** nunmehr, jedoch mit dem Vorbehalte genehmigt sein, daß der aus dem Amte scheidende Minister sein Ressort vor dem Landtage noch in den dasselbe betreffenden Angelegenheiten vertritt.

Von den vielen an diese Veränderung geknüpften Preßäußerungen erscheint uns diejenige eines deutsch-freisinnigen Blattes, der „Breslauer Zeitung“, besonderer Beachtung werth; das genannte Blatt sagt nämlich:

„Es wird sehr schwer sein, einen Minister zu finden, der eine gleich umfassende Sachkenntniß besitzt; und wenn er gefunden ist, so fragt es sich sehr, ob er von dem gleichen Wohlwollen und der gleichen Gerechtigkeitsliebe durchdrungen sein und es verstehen wird, unbegründeten Anforderungen die Stirn zu bieten.“

Auf eine Eingabe, durch welche für die Theilnehmer an der **allgemeinen deutschen Lehrerversammlung** Urlaub erbeten wurde, hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten dem Hauptausschusse gedachter Versammlung nachfolgenden Bescheid ertheilt:

„Dem Hauptausschuß erwidere ich auf die Vorstellung vom 26. März d. J., daß ich mich nicht veranlaßt finden kann, den Volksschul- und Seminarlehrern innerhalb des preußischen Staates zum Zwecke der Theilnahme an der diesjährigen allgemeinen deutschen Lehrerversammlung für die Dauer der Pfingstwoche, das heißt vom 17. bis zum 23. Mai d. J., einen allgemeinen Urlaub zu ertheilen. Die gesteigerten Ansprüche, welche neuerdings auf Gewährung von Urlaub außerhalb der Ferienzeit zum Zwecke des Besuchs von Versammlungen gestellt werden, führen zu einer Störung des Unterrichtsbetriebes, welche vermieden werden kann, wenn die Lehrer wie andere Berufsklassen, ihre Versammlungen in die gemeinsame Ferienzeit legen.“

Diesem Bescheide entsprechend wurde, wie die „K. Z.“ berichtet, durch Bescheid des Herrn Ministers vom 12. d. M. unter Hinweis auf die Dauer der Oster-, Sommer- und Herbstferien auch ein Gesuch, betreffend Bewilligung von Urlaub für den Besuch der zweiten Generalversammlung des katholischen Lehrerverbandes vom 18. bis zum 20. Mai, abschläglich beschieden.

In Wien wird morgen der **Weltpost-Kongreß** seine Sitzungen in dritter Tagung beginnen. Der erste derartige Kongreß war im Jahre 1878 zu Paris versammelt, der zweite im Jahre 1885 zu Lissabon, und wie diese beiden vorhergegangenen Kongresse in dankenswerthester Weise zur Erörterung und Förderung des Postverkehrs innerhalb der gesammten Kulturwelt beigetragen haben, so wird ohne Zweifel auch die Verhandlung in Wien mancherlei heilsame und nützliche Neuerungen zur Reife bringen.

In Vertretung des Deutschen Reiches hat sich Staatssekretair Dr. v. Stephan in Begleitung des Ministerialdirektors Sachse und des Geh. Ober-Postraths Fritsch zum Weltpost-Kongreß nach Wien begeben. Außerdem sind in Wien angemeldet und wohl auch schon eingetroffen: als Vertreter von Holland: Generalpostdirektor Hofstede; Portugal: Generalpostdirektor G. A. de Barros; Belgien: Generalpostdirektor Staßin; Egypten: Saba Pascha; Vereinigte Staaten von Nordamerika: Kapitain N. M. Brooks; Frankreich: Marquis de Montmarin und Generalpostdirektor de Selves; England: Sir Arthur Blackwood und M. Burton Forman; Italien: Commendatore Em. Chiaradia und Commendatore Felicette Saltvetto; Luxemburg: Generalpostdirektor Mongenast; Norwegen: M. J. Heyerdahl; Schweden: Generalpostdirektor v. Krusenstjerna; Rußland: Generallieutenant de Besack; Serbien: Generalpostdirektor Svetozar J. Govzdic; Schweiz: Oberpostdirektor Edm. Höhn; Dänemark: Generalpostdirektor Niels Holm Hostrup Lund; Griechenland: Generalpostdirektor J. Georgantas; Südafrikanische Republik: Beelands von Blokland; Argentinien: Don Carlos Calvo; Australien: Sir Graham Berry und Sir James Garrick; Hawaii: M. Eugen Borel; Britisch-Indien: Generalpostdirektor H. M. Kisch; Japan: M. Marimitsu Inds und M. Shira Fujita; Liberia: Baron de Stein; Mexiko: Don Luis Briton y Vedra; Persien: Generalpostdirektor Semino; Siam: M. Luang Surija Navats; Brasilien: Dr. Luiz Betim Paes Leme.

Für die Berathungen ist eine Dauer von etwa zwei Monaten in Aussicht genommen, und wird es in der gastfreien Kaiserstadt an der Donau sicherlich nicht an Veranstaltungen fehlen, um den Aufenthalt der postalischen Gäste mit allerlei angenehmen Eindrücken zu würzen. Zunächst will die Generalintendanz der k. und k. Hoftheater einige Vorstellungen zu Ehren des Weltpost-Kongresses veranstalten, und wird die erste derselben morgen, als am Eröffnungstage, im Hofoperntheater stattfinden.

Die neueste **Enzyklika** des **Papstes** über die soziale Frage ist gestern im lateinischen Wortlaut dem Kardinalskollegium zugestellt worden. Die Enzyklika führt den Titel: De conditione Opificum. Die sehr lebhaft geführte Widerlegung der sozialistischen Lehren nimmt in der Enzyklika 15 Seiten ein. Das Eigenthumsrecht und das Erbrecht werden als natürliche göttliche Rechte vertheidigt. Als Grundlage des Eigenthums stellt die Enzyklika die Arbeit auf und gelangt zum Schlusse, daß der Kollektivismus des Eigenthums gerade Denjenigen schaden würde, um deren Unterstützung es sich handle. Durch Bestreiten der natürlichen Rechte jedes Einzelnen werde die Thätigkeit der Gesellschaft und die öffentliche Ruhe gestört. Von Seite 15 bis 28 giebt die Enzyklika eine Darlegung der Mitwirkung der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. Auf den darauf folgenden dreizehn Seiten werden die Pflichten des Staates definirt und die allgemeinen Pflichten desselben gegenüber den Arbeitern, wie folgt dargelegt: Der Staat habe darauf zu sehen, daß in den Werkstätten die Religion beobachtet werde, daß in denselben Reinheit der Sitten herrsche und gegenseitige Gerechtigkeit obwalte. Der Staat habe darauf zu sehen, ob die Verwendung der Arbeiter beiderlei Geschlechts die Moralität beeinträchtige, ob die Arbeiter über ihre Kräfte angestrengt würden, und ob die Arbeit der Gesundheit schädlich oder dem Geschlecht und Alter des Arbeiters angepaßt sei. Hinsichtlich all' dieser Punkte solle durch die Behörden und Gesetze innerhalb gewisser Grenzen vorgesorgt werden. Die Enzyklika weist ferner auf die Nachtheile hin, die aus den Ausständen hervorgehen, und ruft die Intervention des Gesetzes an, damit die Ursache der Ausstände beseitigt und verhindert werde, daß dieselben sich ausbreiten und Konflikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern hervorrufen. Im weiteren Verlaufe empfiehlt die Enzyklika die Beobachtung der Sonntagsruhe. Die Lohnfrage anlangend, so ist der Papst dafür, daß die Differenzen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern durch gemischte Kollegien gelöst werden. Sodann empfiehlt die Enzyklika den Arbeitern Sparsamkeit, deren große Vortheile für die Letzteren auseinandergesetzt werden. Auf den Seiten 41 bis 52 behandelt die Ezyklika die Frage der Arbeitervereine, Arbeiterversicherungen, Arbeiterpatronate, Arbeitersyndikate u. s. w. und gelangt zu dem Schlusse, es müsse mit größter Beschleunigung vorgesorgt werden, damit nicht die soziale Frage zu einem unheilbaren Uebel werde. Die Regierungen sollen zu diesem Ende die Gesetze und die bestehenden Einrichtungen handhaben, die Reichen und Patronate sollen ihrer Pflichten eingedenk sein, und die Arbeiter sollen auf die Stimmen der Vernunft hören. Da die Religion allein das Uebel gründlich zu heilen im Stande sei, sollen Alle, namentlich aber die Bischöfe und der Klerus, ihren wohlthätigen Einfluß geltend machen und die Nächstenliebe als Grundlage aller Tugenden lehren und in größtem Umfange üben.

Zu dem **Attentat auf den Großfürsten-Thronfolger** liegt eine Reihe neuerer Mittheilungen vor.

Der Kaiser von Japan hat unter dem 11. d. M. nachstehendes Reskript erlassen:

„Mit dem tiefsten Kummer und dem größten Bedauern erhalten Wir, während Wir gemeinsam mit Unserer Regierung und Unseren Unterthanen zur Bewillkommnung Seiner Kaiserlichen Hoheit, Unseres geliebten und geehrten Kronprinzen von Rußland, mit all' den Ehren und der Gastfreundschaft die Anstalten trafen, die dem hohen Gaste Unseres Landes gebühren, die höchst unerwartete und überraschende Kunde, daß Seiner Kaiserlichen Hoheit auf der Reise ein beklagenswerther Unfall in Otsu zugestoßen ist. Es ist Unser Wille, daß die gerechte Strafe den verruchten Uebelthäter schnell ereile, damit zu Unserer Beruhigung Unsere freundschaftlichen und innigen Beziehungen zu Unserm guten Nachbarlande vor jeder Trübung sicher gestellt werden mögen.“

Die hiesige kaiserliche japanische Gesandtschaft erhält über die Einzelheiten des Attentats auf den russischen Thronfolger eine authentische Darstellung in folgendem Telegramm:

„Tokio, Sonntag 17. Mai.

Der Großfürst-Thronfolger verließ am 11. Mai Kioto in einem Jinrikisha (einem von Menschen gezogenen Wagen) um sich nach Otsu zu begeben, wo derselbe nach seiner Ankunft verschiedene Sehenswürdigkeiten von Interesse besuchte und sodann ein Frühstück einnahm. Bald darauf, als er die Tiomachistraße passirte und ungefähr 700 Meter von der Präfektur entfernt war, zog plötzlich ein Polizist Namens Tsinda-Mitzuso, welcher auf der rechten Seite der Straße Wache hielt, sein Schwert und hieb auf den Großfürsten-Thronfolger ein, dessen Hut er durchschlug. Oberhalb der rechten Schläfe erhielt der Großfürst zwei Wunden, welche anscheinend durch einen Schlag entstanden waren. Nachdem der erste Verband angelegt war, kehrte der Großfürst-Thronfolger mit der Eisenbahn nach Kioto zurück. Auf Grund der ärztlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß die Wunden nur leicht seien und der Schädel nicht getroffen war. Eine Wunde war 9 Zentimeter, die andere 7 Zentimeter lang. Der Attentäter, den der Prinz Georg von Griechenland mit seinem Stock niederschlug, ist schwer verwundet worden. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gange.“

Aus **St. Petersburg,** 17. Mai, meldet „W. T. B.“:

„Eine amtliche Mittheilung bestätigt, daß ein Japaner, Namens Tsinda, welcher schon acht Jahre im Polizeidienst steht, das Attentat auf den Großfürsten Thronfolger verübte. Der Angriff auf den Großfürsten erfolgte, als derselbe mit seinem Gefolge in kleinen Handwagen den Ort Otsu passirte. Trotz des heftigen Schlages, den der Prinz Georg von Griechenland mit seinem Stocke dem Thäter sofort versetzte, stürzte sich der Letztere doch von Neuem auf den Großfürsten; der den Wagen führende Japaner stieß den Attentäter aber zurück, ein zweiter Japaner entriß demselben sein Schwert und verwundete ihn schwer. Die Wunde des Großfürsten-Thronfolgers ist bereits geheilt.“

Die von der serbischen Regierung verfügte Ausweisung der **Königin Natalie** hat gestern in **Belgrad** zu bedauerlichen Unordnungen geführt. Die Volksmassen widersetzten sich der Abreise der Königin und der Widerstand der Gendarmen und des Militairs erwies sich machtlos. Die Drahtberichte schildern den Hergang wie folgt:

Belgrad, Sonntag 17. Mai. Der Ministerpräsident Pasitsch und der Minister des Innern Giaja statteten der Königin Mutter Natalie einen Besuch ab, bei welchem sie die Angelegenheit der Abreise der Königin zur Sprache brachten. Die Königin erklärte, keinerlei bezügliche Vorschläge annehmen und verblieb auch auf die Versicherungen Pasitsch's, daß beide Minister sich durch ihr Wort für die Möglichkeit ihrer baldigen Rückkehr verbürgten, bei der Erklärung, Belgrad und Serbien nicht verlassen zu wollen, da ihr Recht zum Aufenthalt im Lande in der Verfassung begründet sei.

Belgrad, Montag 18. Mai, Nachm. 3 Uhr. Der Polizeipräfekt ist mit der Ausweisung der Königin Natalie beauftragt. In Folge dessen sind die zur Wohnung der Königin führenden Straßen gesperrt und die Zufahrt zum Bahnhofe mit Gendarmerie besetzt; in dem Hofe der Wohnung der Königin hält ein von Gendarmen umgebener Wagen. Der Polizeipräfekt weilt in diesem Augenblicke noch bei der Königin, um sie zur freiwilligen Abreise zu bereden. In der Bahnhofsstraße hat sich eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt.

Belgrad, Montag 18. Mai, Mitternacht. Die Königin Natalie verließ, der Gewalt weichend, in eigener Equipage das Palais und sollte unter starker Gendarmerie-Bedeckung auf das Schiff „Deligrad“ gebracht werden. Schon bei der Ausfahrt aus dem Palais warfen sich mehrere Individuen dem Wagen entgegen, um denselben an der Weiterfahrt zu hindern. Die Eskorte machte den Weg frei. Aber von allen Seiten strömte die Volksmasse, den Weg verlegend, herbei. Da die Zufahrt zum Landungsplatze durch die Menge gesperrt war, wollte die Eskorte den Weg durch die Festung nehmen. Als die Menge dies merkte, riß sie die Gendarmerie von den Pferden, vertrieb sie mit Steinwürfen, spannte die Wagenpferde aus und führte die Königin unter Jubelgeschrei in das Palais zurück. Die Gendarmen flüchteten; eine unübersehbare Menschenmenge sammelte sich nach und nach in größter Erregung rings um das Palais. Abends 6 Uhr füllte die ganze Bevölkerung der Stadt die Straßen. Die Königin mußte, dem stürmischen Verlangen des Volkes nachgebend, sich wiederholt am Fenster zeigen. Die Bevölkerung gab die Absicht kund, die Königin nach der Burg zu bringen. Gardekavallerie versuchte, die Straßen zu räumen. Die Volksmassen wichen bis zum Palais der Königin Natalie zurück, nahmen aber hier eine drohende Haltung an und verhöhnten den Kommandanten der Garde, welcher einen Angriff mit blanker Waffe machen ließ. Die Massen erwiderten mit Steinwürfen und zwangen die Garde zum Zurückweichen. Zahlreiche Gardereiter, darunter auch mehrere Offiziere, wurden verwundet. Die Reiter saßen nun ab und feuerten auf Kommando zwei Mal auf die Menge, welche mit Steinwürfen antwortete und die Garden abermals zum Weichen brachte. Auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Inzwischen ist Infanterie herbeigezogen worden, welche alle Zugangsstraßen zernirte. Die Volksmassen weichen aber noch immer nicht und es wird vielfach der Ruf: „Nieder mit Pasitsch“ hörbar. Wie verlautet, gedenkt die Regierung, die Entfernung der Königin unter allen Umständen zu erzwingen. Der König Alexander befindet sich seit heute früh in Topschider.

Rundschau im Auslande.

Anläßlich der glücklichen Errettung des **russischen** Thronfolgers aus Lebensgefahr ist in mehreren Hauptstädten des Kontinents feierlicher Dankgottesdienst abgehalten worden. So in Wien, Belgrad, Athen, worüber nachfolgende Telegramme vorliegen:

Wien, Montag 18. Mai. Dem heute in der russischen Kapelle anläßlich der Errettung des Zarewitsch abgehaltenen Dankgottesdienste wohnte der Obersthofmeister Fürst Konstantin Hohenlohe-Schillingsfürst als Vertreter des Kaisers, ferner das dänische Königspaar, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, die Prinzessin Mary von Hannover, der russische Botschafter Fürst Lobanow-Rostowski mit dem gesammten Personal der Botschaft, sowie zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps bei.

Belgrad, Montag 18. Mai. Anläßlich der glücklichen Errettung des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland fand heute in der hiesigen Kathedrale ein feierliches Tedeum statt. Demselben wohnten der König, die Regentschaft, die Mitglieder der Regierung, sowie die Vertreter der auswärtigen Staaten und sämmtliche Offiziere bei.

Athen, Sonntag 17. Mai. Heute fand in der Metropolitankirche anläßlich der glücklichen Errettung des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland ein von den städtischen Behörden veranstaltetes Tedeum statt. Im Anschluß hieran übersandte der Maire von Athen ein Glückwunschtelegramm an den Kaiser von Rußland, welcher alsbald mit einem telegraphischen Dank antwortete.

In **Moskau** hat am Sonntag der neue Generalgouverneur Großfürst Sergius mit seiner Gemahlin seinen feierlichen Einzug gehalten. Auf dem Bahnhofe wurden dieselben vom Stadthaupte mit folgenden Worten begrüßt: „Willkommen Großfürst und Großfürstin! Mit Freude und Liebe kommen wir Dir, Großfürst, entgegen. Bewahre Du die Vermächtnisse des Alterthums, liebe Du die erste Landeshauptstadt so herzlich, so heiß, wie wir unseren Zaren und unsere Heimath lieben!“

Die russische „Moskauer Zeitung“ erfährt, das Ministerium des Innern hätte die Provinzialbehörden beauftragt über die Zahl der Juden, die in den Städten Rußlands wohnen, sofort Erhebungen zu veranstalten. Personen jüdischer Konfession, die sich in Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen in den Städten aufhalten, sollen unverweilt nach den Orten ihrer Herkunft befördert werden.

In St. Petersburg erzählt man sich, einer Nachricht der „Köln. Ztg.“ zufolge, ein kleiner Kreis dortiger Stockrussen, die sich als Freunde des Friedens und der Ordnung unterzeichneten, hätten jüngst den Fürsten Bismarck telegraphisch zu seinem Wahlerfolg beglückwünscht, und an denselben große Hoffnungen für die deutsch-russischen Beziehungen geknüpft.

Wiener Journale wollen wissen, daß die am 3. Januar 1873 geborene Tochter des Fürsten von Montenegro, Prinzessin Helene, zur Braut des Großfürsten-Thronfolgers ausersehen sei. Die offizielle Proklamirung dieser Verlobung soll nach der Rückkehr des Zarewitsch in Gatschina erfolgen.

Die **griechische** Regierung hat 12000 Fr. behufs Unterstützung der jüdischen Bewohner auf Corfu bewilligt. Von dorther sind übrigens Nachrichten von neuen Unruhen nicht eingetroffen.

Wie aus **Wien** berichtet wird, sind die Meldungen von der beabsichtigten Entsendung eines österreichisch-ungarischen Kriegsschiffes nach den jonischen Inseln unbegründet. Das „Fremdenblatt“ hebt hervor, unter den Juden auf Corfu befinde sich nur ein einziger österreichisch-ungarischer Staatsunterthan, der überdies die Insel zu verlassen gedenke, es sei daher kein Grund vorhanden, außerordentliche Maßregeln zu ergreiffen. Dagegen sei die Regierung geneigt, sich aus humanitairem Interesse den Schritten der anderen Mächte in Athen anzuschließen. — Uebrigens wird durch die neuesten Nachrichten übereinstimmend bestätigt, daß Dank der Energie des neuen Präfekten auf Corfu eine erhebliche Beruhigung eingetreten ist. Sämmtliche Juden haben ihre Geschäfte wieder aufgenommen. Am gestrigen Tage ist die Kaiserin Eugenie in Corfu eingetroffen.

Eine von der **serbischen** Omladina behufs Berathung von Abhülfmaßregeln gegen angebliche Gewaltthaten der Arauten abgehaltene Versammlung gab mehreren Rednern zu Angriffen auf Oesterreich-Ungarn Veranlassung, das man der Unterstützung der Gewaltthaten, sowie einer bulgarenfreundlichen Propaganda beschuldigte. Schließlich wurden mehrere Resolutionen angenommen, in denen der Zar und der Sultan um Schutzmaßregeln zur Rettung des bedrohten Serbenthums ersucht werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Großmächten, allen hervorragenden Staatsmännern, sowie den Universitäten und sonstigen humanitären Anstalten ein darauf bezügliches Memorandum zu überreichen.

Anläßlich des bevorstehenden 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl von **Rumänien** kündigt die Königin in einem Briefe an den Ministerpräsidenten den Bau eines großen Studenten-Stiftungshauses aus eigenen Mitteln, sowie eine Spende von 200 000 Fr. zu diesem Zwecke an. Der Erbprinz Wilhelm von Hohenzollern ist am Sonntag Vormittag in Bukarest eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Könige und dem Thronfolger empfangen worden. — Am Sonntag Nachmittag machte der König der Wittwe Bratiano's eine Kondolenzvisite. Die Blätter aller Parteien sprechen ihr Bedauern über den Tod Bratiano's aus und sind voll Anerkennung über des Verstorbenen Wirken als Politiker sowohl wie als Privatmann.

Wie über **Rom** aus Massauah gemeldet wird, hat der Generalgouverneur der Erythräischen Kolonie, General Gandolfi, seine Entlassung eingereicht, weil er mit den neuen, aus Ersparnißrücksichten erlassenen militairischen Verfügungen nicht einverstanden ist. — In dem Strikegebiet von Como ist die Lage unverändert. Das Arbeiterkomité hatte am Sonntag eine Konferenz mit dem Bürgermeister, welche indessen resultatlos verlief. Gestern sollte wiederum eine Besprechung stattfinden.

Den letzten Nachrichten aus **Lissabon** zufolge würde das neue portugiesische Kabinet wie folgt zusammengesetzt sein: Graf San Januario Präsidentschaft und Krieg, Lopovaz Inneres und Unterricht, Morales Carvalho Finanzen, Marianno Carvalho Marine und Kolonieen, Graf Macedo Auswärtiges, Franco Castello-Branco Arbeiten.

Der Präsident der **französischen** Republik Herr Carnot ist am Sonntag in Begleitung der Minister Constans und Bourgeois, sowie seiner militairischen Umgebung nach Limoges abgereist. Der Präsident wurde von der Bevölkerung überall sehr sympathisch begrüßt. Er besuchte im Laufe des gestrigen Tages verschiedene Krankenhäuser, sowie das keramische Museum. Bei einem gestern stattgehabten Festmahl hob Herr Carnot in Beantwortung eines vom Maire auf ihn ausgebrachten Toastes hervor, die Lage der Arbeiter sei ein Gegenstand